



Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Esslingen e.V. gemäß § 6 der Satzung Stand 20.05.2023

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie Gebühren und Dienstleistungen. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

§ 2 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| 1. Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren | 90,00 € |
| 2. In Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre, FSJ, FÖJ und Studenten auf schriftlichen Antrag | 90,00 € |
| 3. Erwachsene über 18 Jahre | 145,00 € |
| 4. Familien / Paare einschließlich aller Kinder solange Kindergeldberechtigung vorliegt | 220,00 € |
| 5. Passive Mitglieder welche die Vereinseinrichtungen nicht nutzen (passive Mitgliedschaft), zahlen auf Antrag 50% der normalen Mitgliedsbeiträge | |
| 6. Die Aufnahmegebühr beträgt pro Person über 18 Jahren 250,00 €; Personen unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr. | |
| 7. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit der entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister schriftlich vorzulegen. | |
| 8. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten | |
| 9. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum Anfang eines jeden Jahres. Beitragskonto ist bei der Kreissparkasse Esslingen, IBAN Nr. DE14 6115 0020 0000 5932 32. | |
| 10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli eines Jahres der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten | |
| 11. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden | |
| 12. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren | |

§ 3 Sonstige Gebühren und Umlagen

1. Stellplatz Scheune in Breienthal gemäß dem Mietvertrag
Auf Nachfrage beim Vorstand
2. Lagergebühren Scheune Breienthal
Auf Nachfrage beim Vorstand
3. Nutzung Surfbretter durch Mitglieder
In Breienthal ist die Benutzung der vereinseigenen Surfbretter für Mitglieder kostenlos.
4. Platzgebühren Breienthal
Ein Aufenthalt bis zu einer Stunde von Mitgliedern wie auch von Gästen auf dem Vereinsgelände ist gebührenfrei.



Mitglieder

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....gebührenfrei
 Jugendliche ab 16. Lebensjahr sowie Erwachsene (je angefangener Tag)..... 2,50 €
 Segler(Mitglieder) Tagesgebühr ohne Übernachtung 2,50 €
 Auf Antrag kann ein Segler die Tagespauschale (ohne Übernachtung) auf eine Jahrespauschale
 in Höhe von **€ 50,00** ändern.
 Passive Mitglieder sind verpflichtet die Gästegebühren zu zahlen und müssen ebenso einen Stromzähler
 benutzen.

Gäste

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....gebührenfrei
 Tagesgebühr **ohne Übernachtung** für Jugendliche ab 16. Lebensjahr und Erwachsene..... 3,00 €
 Erwachsene (je angefangener Tag) **incl. Übernachtung** 8,50 €
 (der Abreisetag wird mit € 3,00 berechnet)
 Jugendliche ab 16. Lebensjahr (je angefangener Tag) incl. Übernachtung..... 4,50 €
 (der Abreisetag wird mit € 3,00 berechnet)

Preise für Jugendgruppen:

Je Teilnehmer **pro Nacht** 6,00 €
 Für je 10 Teilnehmer ist eine Begleitperson gebührenfrei

Kostenpauschale für das Haus für private Veranstaltungen von Mitgliedern

Es wird eine Grundgebühr von 200,00 € erhoben, die die Nutzung des Hauses und die Gebühr für 20 Personen
 für 1 Nacht umfasst. Dazu kommt eine weitere Gebühr von 50,00 € für jeweils bis zu zusätzlichen 10 Personen,
 d. h. für z.B. 17 zusätzliche Personen zusätzlich 100,00 €, ergibt insgesamt 300,00 €. Veranstaltungen sind beim
 1.Vorsitzenden rechtzeitig anzumelden.

Bei Buchung des Hauses ist eine Vorauszahlung in Höhe von 200,00 € fällig, die bei der Endabrechnung
 verrechnet wird. Bei Stornierung der Buchung bis 4 Wochen vor dem Termin wird die Vorauszahlung erstattet.

Bei Stornierung der Buchung 4 Wochen und weniger wird die Vorauszahlung als Ausfallentschädigung
 einbehalten. Bei begründetem Antrag an den Vorstand kann die Kautions in Ausnahmefällen zurückerstattet
 werden.

5. Haus- und Platzschlüssel

Jedes Mitglied (Familien und Paare je 1 x) muss beim Eintritt in den Verein, gegen eine Pfandgebühr von € 50,00,
 den Elektronik-Key für das Haus und den Schlüssel Nr. 5 für das Zugangstor empfangen. Ohne den Haus-Key
 kann z.B. der geforderte Eintrag in das Aufenthaltbuch im Haus nicht jederzeit ordnungsgemäß erfolgen.
 Beim Austritt wird die Pfandgebühr, nach Rückgabe der beiden Schlüssel, wieder erstattet.

6. Gebühren für Liegeplätze und Slip-Gebühren

Mitglieder:

Slip-Gebühren	kostenlos
Trockenliegeplätze Jollen/Trailer pro Jahr.....	50,00 €
Trockenliegeplätze Katamarane pro Jahr	80,00 €
Wochengebühr Jolle/Kat/Trailer	5,00 €
Wasserliegeplätze (soweit vorhanden) pro Jahr	150,00 €
Lagerplätze für Surfbretter, Kanus, Fahrräder und sonstigen Sportgeräten pro Gerät	20,00 €

Nichtmitglieder

Slip-Gebühren	10,00 €
---------------------	---------



7. Nutzung Vereinsheim Breienthal (nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand)

Mitglieder:

Übernachtung, pro Nacht 4,00 €
zzgl. Tagesgebühr

Gäste:

Übernachtung, pro Nacht 8,00 €
zzgl. Tagesgebühr

Bettwäsche ist selbst mitzubringen und die Benutzung ist Pflicht.
Mitglieder sind für die Zahlung der oben genannten Gebühren verantwortlich, sowie für die Einhaltung der Platzordnung auch für Ihre Gäste.

Die Zahlungen sind unaufgefordert einem Vorstandsmitglied zu übergeben bzw. binnen einer Woche auf das Vereinskonto einzuzahlen. Werden Gäste Mitglied des Vereins, so können alle bezahlten Gebühren, die im Jahr der Aufnahme geleistet werden, mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden. Wollen Mitglieder größere Gruppen einladen (Familienfeste, Feten, Firmenangehörige etc.) ist dies mindestens 3 Wochen vorher beim Vorstand anzumelden.

8. Arbeitsstunden

Mitglieder sind gemäß Eigenverpflichtung im Aufnahmeantrag zu einer Arbeitsleistung im Verein verpflichtet, diese kann durch Zahlung ausgeglichen werden.

Neumitglieder verpflichten sich per Beitrittserklärung zu einer jährlichen Arbeitsleistung im Verein.

Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr leisten 10 Arbeitsstunden jährlich.
Mitglieder mit Handicap erhalten auf Antrag die Arbeitsstunden erlassen.

Jeder, der **angeordnete** Arbeitsstunden geleistet hat, lässt diese auf der Arbeitsstundenkarte von einem Vorstandsmitglied, dem Platzwart oder dem Leiter einer Arbeitsgruppe abzeichnen und reicht die Karte/n am Ende der Saison beim Schatzmeister ein.

Nicht angeordnete Arbeitsstunden werden nur im Ausnahmefall nachträglich genehmigt.

Wer keine 10 Arbeitsstunden gemäß den Zeitvorgaben auf den Arbeitskarten geleistet hat, wird bei der Gebührenabrechnung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde mit **15,00 €** belastet.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser **Beitragsordnung** ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.05.2023 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.